

Bedingungen für die Nutzung der Ladestationen der WSW

1. Nutzungsrechte

1.1 Die WSW räumt ihren vertraglich über WSW Strom eMobil gebundenen Nutzern während der Vertragslaufzeit das Nutzungsrecht inkl. des entgeltlichen Rechts zum Strombezug an den von ihr betriebenen Ladestationen ein. Das Nutzungsrecht kann wahrgenommen werden mit der ausgegebenen, personenbezogenen Ladekarte oder anderen Zugangsformen des Kooperationsverbundes ladenetz.de wie z.B. der Ladepay-App.

1.2 Das Nutzungsrecht wird auch denjenigen Personen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen gewährt, wenn diese über eine Ladekarte oder andere Zugangsformen des Kooperationsverbundes ladenetz.de wie z.B. die Ladepay-App die Ladestationen der WSW nutzen. Auch Kunden von Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbundes sind befugt, die WSW-Ladestationen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen nutzen. Es gelten bei Strombezug unter Nutzung anderer Zugangsformen als der WSW eMobil-Ladekarte weiterhin die jeweiligen Bedingungen der Anbieter dieser alternativen Zugangsformen.

1.3 Das Nutzungsrecht besteht nicht, wenn der Nutzer keine personen- und fahrzeugbezogene Zugangsberechtigung hat. Dies gilt insbesondere, wenn ein Strombezug ohne vertragliche Grundlage erfolgt oder die Zugangsberechtigung entgegen des vertraglich vereinbarten Zwecks - z.B. durch Weitergabe an unberechtigte Dritte oder nach Manipulation der Ladestation - eingesetzt wird.

1.4 Die WSW behalten sich vor, anstelle der Zugangsberechtigungen der WSW eMobil oder des ladenetz.de-Verbundes alternative Möglichkeiten für das Aufladen von Elektro-Fahrzeugen in Wuppertal zur Verfügung zu stellen.

2. Art und Dauer der Nutzung

2.1 An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektro-Fahrzeuge aufgeladen werden. Aufgeladen werden darf ausschließlich der vom Fahrzeughersteller für die Fortbewegung in das Elektro-Fahrzeug eingebaute Akku. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt und zieht die unter 2.4 und 4. festgelegten Rechtsfolgen nach sich.

2.2 Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die bestimmungsgemäße Nutzung richtet sich nach den an den Ladestationen gesondert angebrachten Bedienungsanleitungen, welche auch auf der Homepage www.wsw-online.de abrufbar sind. Als nicht bestimmungsgemäße Nutzung gilt auch die Inanspruchnahme der Stell- und Parkflächen vor den Ladestationen zum Zwecke des Parkens oder für andere vertragswidrige Verwendungszwecke (z.B. Manipulation der Ladestationen).

2.3 Die Nutzung der Ladestationen ist 24/7 möglich und auf eine maximale Dauer von drei Stunden pro Tag begrenzt. Der Stellplatz ist nach Beendigung des Strombezugs und Nutzung der Ladestation, für Kunden der WSW eMobil-Flat jedoch spätestens nach Ablauf von **drei Stunden** ab Abstellung des Fahrzeugs, zu räumen. Bei Zuwiderhandlung wird dem nichtberechtigten Nutzer, sowie bei Überschreitung der zulässigen Höchstverweildauer für mehr als 30 Minuten durch Kunden der WSW eMobil-Flat eine Vertragsstrafe iHv. 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

2.4 Eine von den vorgenannten Ziffern abweichende Nutzung der Ladestationen berechtigt die WSW sowie deren Erfüllungsgehilfen weiterhin zur Unterbrechung des Strombezugs und/oder zur Umsetzung des Fahrzeugs. Hierdurch entstehende Aufwendungen sind vom nichtberechtigten Nutzer zu tragen.

3. Strombezug und Entgelt

3.1 Für die Ausgabe und die Nutzung der Ladekarte oder anderer Zugangsformen durch die Kunden von WSW Strom eMobil sowie das Laden an den öffentlichen WSW-Ladestationen fallen die im aktuellen Preisblatt angegebenen Entgelte für WSW Strom eMobil an. Sofern und soweit die Entgelte für die Nutzung angehoben werden, wird der WSW Strom eMobil-Kunde hierüber rechtzeitig (vier Wochen vor Umstellung) schriftlich oder per E-Mail informiert.

3.2

3.2 Der Strombezug wird durch die Aktivierung mittels Ladekarte oder anderer Zugangsformen freigegeben und wird durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers beendet.

3.3 Die Strombezugskosten, die aus der Nutzung der von der WSW betriebenen öffentlichen Ladestationen resultieren, werden nach Maßgabe der öffentlich bekannt gemachten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit WSW Strom eMobil sowie dem jeweils öffentlich bekannt gemachten Preisblatt den WSW Strom eMobil-Kunden in Rechnung gestellt. Über die jeweils gültigen Strombezugskosten informiert die WSW weiterhin auf der Homepage www.wsw-online.de und über die Preisaushänge an den Ladestationen.

3.4 Die WSW behalten sich vor, ihren vertraglich über WSW Strom eMobil gebundenen Nutzern bei Nutzung von Ladestationen des Kooperationsverbundes ladenetz.de oder dessen Roamingpartnern entstehende Kosten weiter zu berechnen. Dies trifft zu beim Tanken von Strom an Ladestationen außerhalb Wuppertals unter Gebrauch der von WSW ausgegebenen Ladekarte oder anderer von WSW autorisierten Zugangsformen für die Ladesäulen des ladenetz.de-Verbundes sowie bei einem externen Roamingpartner (derzeit beispielsweise im Zuständigkeitsbereich der Firma Vattenfall).

4. Verstoß und Haftung

4.1 Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen hat den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge. Ein eventuell entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Nutzer zur Rückgabe der Ladekarte innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung der WSW.

4.2 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Zugangsberechtigung durch Dritte an der Ladestation verursacht werden.

4.3 Die Haftung der WSW sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und objektiv vorhersehbaren Schaden.

4.4 Eine Haftung der WSW für Schäden, die auf einer unsachgemäßen Bedienung der Ladestation, insbesondere einer Bedienung entgegen der Bedienungsanleitung, beruhen, ist ausgeschlossen. Eine Haftung der WSW ist auch für solche Schäden ausgeschlossen, die durch Dritte während des Ladevorgangs am Fahrzeug oder am Ladekabel verursacht werden. Die WSW haftet nicht für Schäden, die durch das Ladekabel, welches an der WSW Ladestation angeschlossen wird, verursacht werden. Insbesondere haftet WSW weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Schäden aus „Stolperunfällen“ in Zusammenhang mit dem Ladekabel. Der Nutzer stellt WSW in diesen Fällen von jeder Inanspruchnahme – auch durch Dritte – vollumfänglich frei.

5. Mitwirkungspflichten

Störung und Schäden an den Ladestationen sowie Fehlermeldungen sind der WSW unverzüglich zu melden (Meldenummer 0202 569-5240). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von ladenetz.de- oder Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

WSW Energie & Wasser AG

Ein Unternehmen im Konzern der Wuppertaler Stadtwerke
Bromberger Straße 39 – 41, 42281 Wuppertal

Aktuelle Informationen über Produkte und Preise sowie die Datenschutzbestimmungen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0202 569-5100 oder im Internet unter www.wsw-online.de

Stand: 08.2018